



Allgemeine Geschäftsbedingungen 06/2010

1 Wichtige Hinweise

1.1 Für alle Lieferungen von Les Graveurs gelten ausschließlich die nachfolgenden Lieferbedingungen. Soweit diese keine Regelung enthalten, gilt das Gesetz. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen Lieferbedingungen oder der gesetzlichen Regelung abweichen, wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch mit der Abwicklung eines Vertrages, insbesondere der Lieferung von Ware durch Les Graveurs, nicht akzeptiert.

1.2 Die schriftliche Auftragsbestätigung kann in Form einer Rechnung mit Ware erfolgen.

1.3 Les Graveurs prüft die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten An- oder Vorgaben des Kunden nicht auf ihre Richtigkeit.

1.4 Sofern Les Graveurs nicht schriftlich darauf hingewiesen wird, daß der Kunde nur eine bestimmte Ausführung eines Produktes bestellen will, wird die im Zuge der technischen Weiterentwicklung verbesserte Ausführung geliefert.

1.5 Sofern Les Graveurs nicht schriftlich etwas anderes bestätigt hat, liefert sie innerhalb derjenigen Toleranzen, welche nach den in der BRD geltenden technischen Normen, insbesondere DIN, VDE o.ä. zulässig sind.

2 Lieferung - Lieferzeit

2.1 Lieferungen erfolgen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, 'Ab Werk' nach den Incoterms 2000.

2.2 Nur die von Les Graveurs in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit ist maßgebend.

2.3 Der Beginn einer Lieferzeit setzt voraus, dass alle vom Kunden zu übergabenden und zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Dokumente, Materialien und Informationen sowie alle etwa erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse Les Graveurs rechtzeitig mit dem notwendigen Inhalt und / oder in der vereinbarten Beschaffenheit übergeben wurden.

2.4 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige von Les Graveurs nicht zu vertretende Umstände befreien Les Graveurs für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Lieferpflichten. Dies gilt auch dann, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich Les Graveurs bereits in Verzug befindet.

3 Verzug

Beruhet der Verzug nur auf leichter Fahrlässigkeit von Les Graveurs, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, und ist der Kunde Kaufmann, so ist der Ersatz des durch die Verzögerung entstandenen Schadens ausgeschlossen.

4 Gefährübergang - Versand

4.1 Holt der Kunde das bereitgestellte Produkt ab, geht die Gefahr seines zufälligen Untergangs und seiner zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem ihm die Mitteilung zugeht, dass er es abholen kann.

4.2 Bei Versand geht die Gefahr (4.1) in dem Zeitpunkt über, in dem Les Graveurs das Produkt der zur Ausführung des Versandes bestimmten Person ausgeliefert hat. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Mitteilung über die Auslieferungsbereitschaft beim Kunden auf ihn über.

4.3 Wählt Les Graveurs die Versandart, den Versandweg oder die Versandperson aus, haftet sie nur für ein Verschulden bei der Auswahl.

4.4 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, versichert Les Graveurs einen Transport zu eigenen Gunsten auf Kosten des Kunden. Zu Lasten von Les Graveurs darf keine Speditions-, Logistik- und Lagerversicherung (SLVS) abgeschlossen werden.

5 Wareneingang - Rügeobliegenheiten

5.1 Jede Lieferung ist bei Entgegennahme oder Erhalt auf Mängel, Beschädigungen und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind Les Graveurs unverzüglich schriftlich zu übersenden.

5.2 Ist der Kunde Kaufmann, ist bei dem Frachtführer eine schriftliche Tatbestandsaufnahme zu verlangen und nach sofortiger Rücksprache mit Les Graveurs ggf. ein Havariekommissar mit der Ausstellung eines Schadenszertifikates zu beauftragen.

6 Gewährleistung

Für Mängel eines Produktes leistet Les Graveurs im Rahmen der gesetzlichen Fristen nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Kunde hat nicht das Recht, einen Mangel selbst zu beseitigen und Erstattung der dadurch entstandenen Kosten zu verlangen. Schlägt die von Les Graveurs gewählte Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.

7 Schadenersatz

Les Graveurs haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit Les Graveurs keine vorsätzliche Vertragsverletzung angeleitet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Les Graveurs haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt

unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

8 Preise

8.1 Preise gelten 'Ab Werk' nach den Incoterms 2000. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

8.2 Die Preise umfassen weder Steuern, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben noch Nebenkosten, wie z.B. Verpackung, Versicherung, Fracht, Rollgeld, Aufstellung, Montage, Inbetriebnahme oder ähnliches.

9 Zahlungen

9.1 Zahlungen sind sofort und ohne jeden Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Abzug von Skonti oder Rabatten bedarf in jedem Falle einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

9.2 Zahlungen erfolgen durch Überweisung frei Zahlstelle von Les Graveurs. Die Entgegennahme von Schecks oder Wechseln erfolgt lediglich erfüllungshalber. Die Hereinnahme von Wechseln bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung und ist keine Stundung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestätigt wurde.

10 Zahlungsverzug

10.1 Vorbehaltlich eines höheren Schadens kann Les Graveurs für die 2. und jede weitere angemessene Mahnung je Euro 10,- verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens vorbehalten.

10.2 Les Graveurs kann Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

11 Eigentumsvorbehalt

11.1 Les Graveurs bleibt Eigentümer der gelieferten Produkte, bis der Kunde die Ansprüche von Les Graveurs aus den bisher geschlossenen Verträgen vollständig bezahlt hat. Scheck- und Wechselforderungen sowie Forderungen aus laufender Rechnung oder Kontokorrent sind darin eingeschlossen. Wird in Zusammenhang mit der Zahlung eine wechselseitige Haftung von Les Graveurs begründet, erlischt dieser Eigentumsvorbehalt nicht, bevor nicht eine Inanspruchnahme von Les Graveurs aus dem Wechsel ausgeschlossen ist.

11.2 Vor dem vollständigen Ausgleich der vorgenannten Forderungen von Les Graveurs darf der Kunde die gelieferten Produkte im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterverwenden, es sei denn, dass für die in 11.3 im Voraus an Les Graveurs abgetretenen Forderungen mit Dritten ein Abtretungsverbot vereinbart wurde oder wird. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Les Graveurs, sofern deren Rechte berührt werden.

11.3 Zur weiteren Sicherung der in 11.1 genannten Ansprüche von Les Graveurs tritt der Kunde bereits jetzt diejenige seiner Forderungen, unter Einschluss solcher aus laufender Rechnung oder Kontokorrent, an Les Graveurs ab, welche ihm aus einer Weiterveräußerung der unveränderten oder veränderten Produkte gegen seine Vertragspartner oder Dritte erwachsen. Les Graveurs nimmt diese Abtretung an. Diese erfolgt in Höhe des Rechnungswertes, unter Einschluss der Umsatzsteuer derjenigen Produkte, die von der jeweiligen Veräußerung betroffen sind.

11.4 Der Kunde darf die nach 11.3 im Voraus abgetretenen Forderungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes einziehen. Die Einziehungsbefugnis ermächtigt den Kunden auch zum Bankeinzug der Forderungen, wenn er zuvor durch Abreden mit der Bank sichergestellt hat, dass die Geldeingänge nicht dem Pfandrecht der Banken unterliegen und er jederzeit seiner Erlösabfuhrungsverpflichtung gegenüber Les Graveurs nachkommen kann. Kommt er mit dem Ausgleich seiner Verbindlichkeiten bei Les Graveurs in Verzug, so erlischt diese Einziehungsbefugnis ebenfalls. Mit dem Erlöschen dieser Befugnis ist Les Graveurs berechtigt, die Abtretungen offen zu legen und vom Kunden alle erforderlichen Angaben und Unterlagen zu ihrer Geltendmachung zu verlangen.

11.5 Solange die gelieferten Produkte im Eigentum von Les Graveurs stehen (11.1), erfolgt eine Be- oder Verarbeitung, bei der eine neue bewegliche Sache hergestellt wird, auch im Auftrag von Les Graveurs, ohne Les Graveurs dadurch in irgendeiner Form zu verpflichten. Dadurch erwirbt Les Graveurs einen Miteigentumsanteil an der neuen Sache. Die Höhe dieses Miteigentumsanteils bestimmt sich nach dem Verhältnis des Wertes, den die in die neue Sache eingebrachten Vorbehaltswaren sowie diejenigen vom Kunden oder Dritten eingebrachten Gegenstände im Zeitpunkt der Einbringung hatten. Auf die Wertschöpfung durch die Veredelung wird nicht zu gegriffen, diese steht dem Kunden zu. Das an den Vorbehaltswaren bestehende Anwartschaftsrecht des Kunden auf Erwerb des Eigentums setzt sich an dem Miteigentumsanteil von Les Graveurs fort. Der Kunde ist zu Verfügungen über diesen Miteigentumsanteil nach den vorstehenden Regelungen befugt.

11.6 Übersteigt der realisierbare Wert der für Les Graveurs bestehenden Sicherheiten allein aufgrund dieser Eigentumsvorbehaltsregelung oder zusammen mit sonstigen Sicherheiten die gesicherten Ansprüche von Les Graveurs um mehr als 10%, so ist Les Graveurs insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, wenn der Kunde dies verlangt.

12 Pfandrechte

12.1 Der Kunde und Les Graveurs sind sich einig, dass Les Graveurs an den Sachen des Kunden, welche im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages in den Besitz von Les Graveurs gelangen, ein Pfandrecht für die bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen von Les Graveurs zusteht, welche sie aufgrund desselben rechtlichen Verhältnisses gegen den Kunden hat. Dies gilt auch für ein Anwartschaftsrecht des Kunden auf Erwerb des Eigentums.

12.2 Der Kunde und Les Graveurs sind sich ferner darüber einig, dass Les Graveurs an den Forderungen des Kunden gegen Les Graveurs aus den bisher geschlossenen und künftig zu schließenden Verträgen ein Pfandrecht für die aus diesem Vertrag entstehenden Forderungen von Les Graveurs gegen den Kunden zusteht.

12.3 Die Verkaufsanordnung mit Fristsetzung darf an die letzte bekannte Anschrift des Kunden erfolgen, wenn eine neue vom Einwohnermeldeamt nicht festgestellt werden kann. Les Graveurs kann das Pfandobjekt durch freihändigen Verkauf verwerten und die Kosten der Verwertung dem Kunden in Rechnung stellen.

12.4 Übersteigt der realisierbare Wert der für Les Graveurs bestehenden Sicherheiten allein aufgrund dieser Pfandrechtsregelung oder zusammen mit sonstigen Sicherheiten die gesicherten Ansprüche von Les Graveurs um mehr als 10%, so ist Les Graveurs insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, wenn der Kunde dies verlangt.

13 Aufrechnung - Zurückbehaltung

13.1 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

13.2 Die Zurückbehaltungsrechte nach § 273 BGB und §§ 369 ff. HGB stehen dem Kunden nur insoweit zu, als der diese Rechte begründende Anspruch auf demselben rechtlichen Verhältnis beruht, wie der Anspruch von Les Graveurs. Diese Beschränkung findet keine Anwendung, wenn die Gegenansprüche des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Befriedigungsrecht nach § 371 HGB steht dem Kunden nicht zu.

14 Edelmetallgewichtskonten

14.1 Im Geschäftsverkehr mit Edelmetallen führt Les Graveurs Gewichtskonten. Die Edelmetallbestände der einzelnen Kontoinhaber werden nicht getrennt gelagert. Die einzelnen Kontoinhaber bilden eine von Les Graveurs verwaltete Eigentümergemeinschaft.

14.2 Jeder Kontoinhaber ist Miteigentümer am vorhandenen Gesamtbestand in Höhe der auf seinem Konto verbuchten Gewichtsmenge eines Edelmetalls. Bei Kauf oder Verkauf von Edelmetallen wird der Eigentumsübergang mit der Verbuchung auf dem jeweiligen Konto vollzogen.

15 Entwürfe, Zeichnungen, Lithos und Werkzeuge

15.1 Entwürfe, Reinzeichnungen, Lithos, Werkzeuge usw. werden anteilig berechnet und bleiben – falls anders vereinbart – Eigentum von Les Graveurs. Diese dürfen ohne Genehmigung von Les Graveurs nicht vervielfältigt und Dritten, insbesondere zum Zwecke anderweitiger Nutzung, zugänglich gemacht werden. Entwürfe und Reinzeichnungen sind spätestens zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe oder bei Nichterteilung des Auftrages zurückzugeben.

16 Werkzeug-, Modell- und Formateilkosten, beigestelltes Werkzeug, Entwürfe und Reinzeichnungen

16.1 Das Werkzeug, die Entwürfe und die Reinzeichnungen bleiben unser vollständiges Eigentum, selbst wenn die Werkzeugkosten, Entwurfskosten, Reinzeichnungen anteilig vom Vertragspartner getragen werden. Der Vertragspartner erwirbt lediglich das alleinige Nutzungsrecht an dem Werkzeug. Ein Anspruch auf Übertragung und Herausgabe des Werkzeugs, Entwurfs, Reinzeichnung besteht nicht. Das Werkzeug wird vom Zeitpunkt der letzten Lieferung an für fünf Jahre, bei jahreszahlgebundenen Aufträgen zwei Jahre lang, bei uns aufbewahrt. Nach Ablauf der Frist steht uns das Recht auf Vernichtung des Werkzeugs zu.

16.2 Für beigestelltes Werkzeug wird von uns keine Haftung übernommen, es sei denn im Falle des Vorsatzes und / oder der groben Fahrlässigkeit. Der Vertragspartner ist zur entsprechenden Versicherung des Werkzeugs verpflichtet.

17 Zuständige Gerichte

17.1 Ist der Kunde Kaufmann oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Stuttgart, BRD, Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselklagen.

17.2 Les Graveurs ist jedoch berechtigt, Rechtsschutz auch bei jedem anderen Gericht zu suchen, welches nach dem Recht der BRD oder des Staates, in welchem der Kunde seinen Sitz hat, für den betreffenden Streit zuständig ist.

18 Sonstiges

18.1 Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist der eingetragene Geschäftssitz von Les Graveurs.

18.2 Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

18.3 Es gilt das Recht der BRD unter Ausschluss des Obereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 sowie des deutschen Kollisionsrechts. Ein Verweis auf eine andere Rechtsordnung ist unbeachtlich.